

Pressemitteilung Nr. 06/2023

17.03.2023



Neuer Bußgeldkatalog erarbeitet

In jüngster Vergangenheit haben die Verstöße gegen die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Pößneck zugenommen. Als Reaktion hierauf hat das städtische Ordnungsamt nun den Verwarn- und Bußgeldkatalog überarbeitet, um störendes Verhalten in der Öffentlichkeit zu verringern und die öffentliche Sicherheitslage zu verbessern.

Grundgedanke ist es, mit dem neuen Bußgeldkatalog präventiv gegen Verstöße vorzugehen. Die Strafbestandteile des Katalogs spiegeln dabei die derzeitigen Probleme in Pößneck wider. Es geht um Vandalismus, Alkohol- und Drogenkonsum sowie anderweitig störendes Verhalten in der Öffentlichkeit. Denn all diese Dinge beeinträchtigen das persönliche Sicherheitsempfinden der Pößnecker Bürger.

„Die Geldbußen wurden bewusst hoch gewählt, um dem präventiven Gedanken nachzukommen, sprich: eine abschreckende Wirkung zu erzielen“, berichtet Nico Schwenke, Fachbereichsleiter Öffentliche Ordnung. So kostet es zukünftig 80 Euro, wenn man seine Notdurft in der Öffentlichkeit verrichtet. Das Zertrümmern von Glasflaschen sollte man sich bei einer Strafe von 150 Euro gut überlegen. Genauso teuer wird es, wenn ein Hund innerhalb der geschlossenen Ortslage nicht an der Leine geführt wird. Am kostspieligsten ist allerdings das Konsumieren von Alkohol in Alkoholverbotzonen, welches mit einem Bußgeld von 200 Euro geahndet werden kann. Der neue Bußgeldkatalog wird im Detail im Stadtanzeiger vom 24. März 2023 veröffentlicht.

Pressekontakt:

Anne Gölitzer

Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 03647/500 306

Fax: 03647/500 5306

E-Mail: anne.goelitzer@poessneck.de

Stadtverwaltung Pößneck

Markt 1

07381 Pößneck

www.poessneck.de